

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Werder

Betr.: **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.1 „Solarpark Heideholz“**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Werder hat in seiner Sitzung am 11.05.2022 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Heideholz“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im Plan im Maßstab 1 : 3.000 dargestellt und beläuft sich auf eine Fläche von ca. 71 ha. Er erstreckt sich ganz oder teilweise auf die Flurstücke 3, 4/1, 6, 7, 13/1, 14, 15 der Flur 2 in der Gemarkung Wodarg.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Werder „Solarpark Heideholz“ mit Stand August 2023 nebst Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

16.10.2023 bis einschließlich 22.11.2023

auf der Homepage des Amtes Altentreptow unter dem Link <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Werder/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr (mit Terminvereinbarung)	

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an info@altentreptow.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. v. m. § 3 BauGB und dem DSGVO M-V. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Schmidt



1.stellv. Bürgermeister

Adler



2.stellv. Bürgermeisterin

- Siegel -
Anlage

Gemeinde Werder, den 21.09.2023